

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterrat Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterrat Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

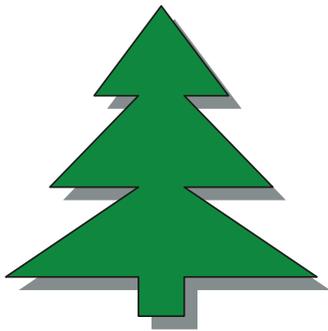
„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 7. Januar 2021

Nummer 1



Tennis- Jugend

Die
Christbaumsammelaktion
fällt aufgrund der
aktuellen Corona Situation
am 09.01.2021 aus.

Wir werden im nächstes Jahr, am
08.01.2022 diese wieder wie
gewohnt durchführen.

*Herzlichen
Dank*



Zu Weihnachten und zum
Jahreswechsel sind im Rat-
haus wieder viele gute Wün-
sche eingegangen.

Namens des Gemeinderates,
meiner Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter und ganz persön-
lich bedanke ich mich dafür
herzlich.

Ihr

Daniel Bullinger
Bürgermeister

Heiterkeit UND *Freudigkeit* IST DER *Himmel.*

UNTER DEM ALLES GEDEIHT.



Jean Paul





Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
 Zentrale **Rufnummer 116 117.**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Dran denken .../ Terminvorschau



| Tag | Art der Veranstaltung / Ort | Uhrzeit |
|------------|---|-------------|
| Mi., 6.1. | Dreikönigsgottesdienst / St.-Michael-Kirche | 9.00 Uhr |
| Sa., 9.1. | Christbaumsammelaktion TC Oberrot | entfällt |
| Sa., 9.1. | Jahresfeier FC Oberrot | entfällt |
| So., 10.1. | Schlachtfest MV Hausen | entfällt |
| Sa., 16.1. | Rest- und Biomüllabfuhr | ab 6.00 Uhr |
| Sa., 16.1. | Jahresfeier FC Oberrot | entfällt |
| Mi., 20.1. | Abholung Gelber Sack | ab 6.00 Uhr |
| Do., 21.1. | Leerung Papiertonne | ab 6.00 Uhr |

Sitzung des Gemeinderats am Montag, 25. Januar 2021



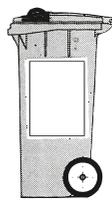
Am Montag, 25. Januar 2021 findet die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 8. Januar 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.



Mülltermine



Der **Gelbe Sack**
Mi., 20.1.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Sa., 16.1.2021

Papiertonne
Do., 21.1.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:
mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Rathaus noch bis 10. Januar geschlossen

Einlass nur in Notfällen nach vorheriger Terminvereinbarung

Bitte beachten Sie, dass noch bis einschließlich 8. Januar 2021 Termine nur noch in dringenden Angelegenheiten vereinbart werden können, z.B. für die Beurkundung von Sterbefällen. Wie gehabt auch dann nur nach vorheriger Terminvergabe.

Ansonsten erfolgt in diesem Zeitraum kein Einlass in das Rathaus.

Diese Maßnahme dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr
Daniel Bullinger
Bürgermeister

Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Aktuelles in Kürze

Die schönsten Seiten von Oberrot

Im Monat Dezember wurden acht Bilder eingereicht. Das Siegerbild ist von Susann Golka und zeigt eine Winterlandschaft in Frankenberg. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin!

Bis 27. Januar senden Sie uns bitte Fotos ein, die das Kalenderblatt Januar 2022 zieren sollen.

Hier die Teilnahmebedingungen in Kürze:

- pro Monat kann jeder Bürger nur ein Bild einsenden
- Bild im Standard-jpg-Format (**Seitenverhältnis 4:3 im Querformat**) mit mindestens 2.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpi
- Angabe wo, was und wer das Bild gemacht hat (mit Postanschrift)
- Einsendeschluss für den jeweiligen Monat ist der 27. Tag des jeweiligen Monats
- Bilder sind unter dem Stichwort „Kalender 2022“ an die Mailadresse: info@oberrot.de zu senden

Hier die rechtlichen Vorgaben:

- mit der Einsendung erklärt der Bildautor verbindlich, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen
- im Weiteren erklärt sich der Bildautor einverstanden, dass die Fotos bei der Gemeindeverwaltung verbleiben und neben dem Zweck als Kalenderbild und Homepagebild auch für eine weitere Nutzung verwendet werden können
- Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen



Drückjagd am 9. Januar 2021 im Bereich Obermühle, Frankenberg, Hohenhardtsweiler

Am Samstag, 9. Januar 2021 findet eine revierübergreifende, großräumige Drückjagd auf Schwarz- und Rehwild statt. Dabei ist das Waldgebiet zwischen Obermühle, Frankenberg, Hohenhardtsweiler, Amselhalde und Weinberg betroffen. Privatwaldbesitzer und Waldbesucher werden gebeten, diesen Bereich an diesem Tag nicht zu betreten.

Vollsperrung der Klingwiesenstraße auf Höhe Hausnummer 37 am 14./15. Januar

Zur Montage eines Fertighauses ist im genannten Zeitraum eine Vollsperrung der Klingwiesenstraße auf Höhe Hausnummer 37 (im neu erschlossenen Baugebiet „Fichtäcker-Erweiterung II“) erforderlich. Die Umleitungsstrecke erfolgt über die Hohenhardtsweiler Straße und die Fichtäckerstraße.

Beratungen der Deutschen Rentenversicherung

Persönliche Beratungen bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg sind, abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemiesituation, frühestens ab 11. Januar wieder möglich.

Öffnungszeiten Sprechtag in Crailsheim

(Brunnenstraße 28, in den Räumen der Siemens-Betriebskrankenkasse):

Mo., Di., Do. von 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Alle weiteren Sprechtage im Landkreis Schwäbisch Hall finden derzeit nicht statt.

Öffnungszeiten Regionalzentrum Schwäbisch Hall
(Bahnhofstraße 28):

Mo., Di., Mi. von 8.00 bis 16.00 Uhr

Do. von 8.00 bis 18.00 Uhr

Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für eine Beratung in Crailsheim und Schwäbisch Hall ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unbedingt erforderlich, Tel. 0791/97130-0.

Da persönliche Beratungstermine nur dann stattfinden können, soweit das die Pandemiesituation zulässt, wird vorrangig eine telefonische Beratung empfohlen. Auch diese Termine können unter dieser Telefonnummer vereinbart werden.

Aus der Ortsbibliothek



Öffnungszeiten der Bücherei

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage ist die Bücherei geschlossen.

Wir informieren Sie im Rottalboten, wenn wir wieder öffnen dürfen.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

Aufstellung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit „Limpurger Land, 8. Änderung“ der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen (Fortschreibung)

Der Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land hat am 05.12.2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Flächennutzungsplanes „Limpurger Land, 8. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Für die Konzeption des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom 22.12.2020, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst die Gemeindeflächen von Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung vom 11.01.2021 bis einschließlich 11.02.2021 in den Rathäusern der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass die Rathäuser nur eingeschränkt frei zugänglich sind. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

gez. Zimmermann
Verbandsvorsitzender

WINTERDIENST

Während sich die Kinder über die schönen Seiten des Winters freuen können, bedeutet er andererseits eine zusätzliche Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinde Oberrot hat durch eine Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung die Pflicht zum Räumen von Schneeanhäufungen und zum Bestreuen von Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage auf die Straßenanlieger übertragen.

Als Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks, das an einer Straße liegt oder einen Zugang bzw. eine Zufahrt von einer Straße hat, gelten Sie als Straßenanlieger. Damit sind zum Beispiel auch Mieter und Pächter Straßenanlieger.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verantwortlich, haben sie durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch Absprachen, sicherzustellen, dass die Fläche geräumt bzw. gestreut wird.

Ist kein Gehweg vorhanden, ist eine entsprechende Fläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Metern zu räumen bzw. zu bestreuen.

Gehwege müssen werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Fällt nach diesem Zeitpunkt Schnee oder tritt die Eisglätte später auf, ist bei Bedarf wiederholt zu räumen bzw. zu streuen. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wir bitten Sie, diese Hinweise in Ihrem eigenen Interesse zu beachten und umzusetzen!

Auch die Gemeinde kommt ihrer Verpflichtung zum Räumen der Ortsstraßen nach besten Kräften nach. Vorrang haben die Teilstrecken und die Busrouten. Schwierigkeiten im Winterdienst bereiten immer wieder parkende Autos am Fahrbahnrand. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge so ab, dass die Räumfahrzeuge gut durchkommen.

Die Mitarbeiter im Bauhof haben beim Winterdienst wahrlich keinen einfachen Job. Sie können auch nicht überall gleichzeitig sein. Dennoch – und darauf können Sie sich verlassen – sie versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um die Beeinträchtigungen auf den Straßen durch den Winter zu verringern.

Problemstoffe gehören nicht in den Mülleimer

Problemstoffe dürfen auf gar keinen Fall in den Hausmüll gelangen. Deshalb steht das ganze Jahr über den Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbebetrieben und Schulen **jeden Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr** die Problemstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Hasenbühl, Im Hasenbühl 10 in Schwäbisch Hall-Hessental zur Abgabe von Problemstoffen zur Verfügung. Zudem ist beim Umweltmobil, welches einmal im Jahr an verschiedenen Sammelstellen im Landkreis Halt macht, die Abgabe möglich.

Private Haushalte dürfen Problemstoffe bis zu 100 kg, mit Ausnahme von Altöl, kostenlos abgeben. Gewerbebetriebe und Schulen dürfen Problemstoffe bis zu einer Jahreshöchstmenge von 2.000 kg gegen Gebühr abgeben. Schulen haben bezüglich der Entsorgung von Laborchemikalien generell immer die Möglichkeit, die Laborchemikalien bei sich bereitzustellen und durch ein entsprechendes befähigtes Entsorgungsunternehmen kostenpflichtig abholen zu lassen. Die Behältnisse dürfen eine Größe von 20 Litern nicht überschreiten. Bei Säuren und Laugen werden nur Behältnisse mit

einem Inhalt bis zu 2 Litern angenommen. Anzuliefern sind Problemstoffe in der **Originalverpackung** oder **unvermischt** und in **fest verschlossenen, beschrifteten Gefäßen**. Diese sind grundsätzlich zu Ihrer eigenen Sicherheit im Fahrzeug bzw. auf dem Anhänger zu sichern und sollten in Wannen transportiert werden. Altmedikamente können problemlos über die Restmülltonne entsorgt werden, da der Restmüll aus dem Landkreis im Müllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster entsorgt wird. Die Abfallwirtschaft empfiehlt die Altmedikamente in Müllbeutel zu verpacken und in den unteren Bereich der Tonne zu legen, um den Zugriff durch Dritte, vor allem Kinder, zu verhindern.

Denken Sie immer daran: Gefahrstoffe bringen Gefährdungen mit sich. Teilweise reagieren Gefahrstoffe mit Feuchtigkeit und Regen wie z.B. Giftweizen/Rattengift. Das entstehende Gas kann schwerwiegende Folgen haben. Auch Staubbildung im Fahrzeug ist zu vermeiden, insbesondere dann, wenn Kinder mitfahren. Lösemitteldämpfe sind ebenfalls kritisch, sie können u.a. zu Benommenheit führen.

Wer weitere Informationen wünscht oder besondere Fragen zum Umgang mit Problemstoffen und zur richtigen Entsorgung stellen möchte, kann sich im Landratsamt Schwäbisch Hall an Andrea Bogdan, Tel. 0791/755-7321 wenden.

Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

Bausachen

In **Oberrot, Ginsterweg 4**, soll ein Einfamilienhaus mit Garage entstehen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich sein Einvernehmen zu erteilen und der Ausnahme wegen der höheren Aufschüttung sowie dem Bau der Garage teilweise direkt zum öffentlichen Straßenraum zuzustimmen (11 Stimmen, dagegen GR Steinle und BM Bullinger).

Vonseiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen das Einvernehmen unter anderem deshalb derzeit **nicht** zu erteilen, da es in der Vergangenheit mehrfach zu Problemen kam, wenn Bauherren direkt an den öffentlichen Straßenraum bauen.

In **Oberrot, Klingwiesenstraße 45**, soll ein Doppelhaus mit Garagen entstehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen vorerst **nicht** zu erteilen, aber die Verwaltung zur Zustimmung zu ermächtigen, soweit die jetzt sehr kurzfristig neu eingereichten Pläne den Festsetzungen entsprechen (13 Stimmen).

In **Oberrot, Ginsterweg 6**, soll ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport entstehen. Hierzu erteilte der Gemeinderat mehrheitlich sein Einvernehmen und stimmte der Ausnahme bei der Aufschüttung an der Südseite zu (11 Stimmen, Enthaltung GR Steinle, dagegen BM Bullinger).

Vonseiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen das Einvernehmen derzeit **nicht** zu erteilen, da die Auffüllung des Gelände nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und eine bebauungsplankonforme Gestaltung möglich ist.

In **Marbächle, Haus Nr. 19**, soll eine Garage entstehen. Der Bauherr sah lediglich einen Abstand von einem Meter zum öffentlichen Weg vor, weshalb der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung im März 2020 das Einvernehmen **nicht** erteilte – auch im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit einer Antragstellerin in der direkten Nachbarschaft, die einen Mindestabstand von 2,50 m einhielt. Das Landratsamt hat jetzt angekündigt das Einvernehmen zu ersetzen mit der Begründung, dass in der näheren Umgebung bereits Gebäude mit einem geringeren Grenzabstand vorhanden sind. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Argument nicht schlüssig, weil sich diese Grundstücke alle in Richtung Ortsdurchfahrt und Altbestand befinden (im Gegensatz zum hier vorliegenden Grundstück). Deshalb schlug die Verwaltung vor gegenüber dem Landratsamt Widerspruch einzulegen gegen des Ersetzen des Einvernehmens. Nun beschloss aber der Gemeinderat mehrheitlich seinen Beschluss vom März nicht mehr aufrechtzuerhalten und zum Bauvorhaben doch sein Einvernehmen zu erteilen. Ein Widerspruch gegenüber dem Landratsamt wird nicht eingelegt (9 Stimmen; dagegen GRin Knupfer, GR Steinle, BM Bullinger; befangen GR Kvapil).

Antrag auf Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Marbächle

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Antrag auf Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zurückzustellen (13 Stimmen).

Hintergrund ist, dass erst vor zwei Jahren die Satzung beschlossen wurde. Damals wurden keine Wünsche auf Einbeziehung von Flächen vom Antragsteller geäußert. Eine Aufnahme eines entsprechenden Verfahrens ist erst wieder mit einem gewissen zeitlichen Abstand möglich.

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren Schützenverein Oberrot e. V.

Die Verwaltung informierte, dass das Landratsamt entgegen der Information in der letzten Sitzung bereits rechtzeitig im Vorfeld hierüber informiert hat, dass es plant, das Einvernehmen des Gemeinderat zu ersetzen.

Erweiterung Baugebiet Fichtäcker – Grundsatzbeschluss und evtl. Vergabe Planungsauftrag

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (13 Stimmen) die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bauabschnitt 3 und die Beauftragung des Büros LK&P. mit der Planung für die Erweiterung des Neubaugebietes auf Grundlage der Gesamtkonzeption 2006 (Fortschreibung 2017).

Vergabe der Stromlieferung Grund- und Werkrealschule Oberrot und Wasserwerk Obermühle vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (13 Stimmen) die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Ökostromlieferung an die EnBW ODR als den wirtschaftlichsten Anbieter zum Gesamtpreis von 10.083,43 Euro netto zu genehmigen.

Lärmaktionsplan Ortsdurchfahrt (OD) Hausen und weitere – Beauftragung Grobeinschätzung

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich das Ziel der Ausweisung von Tempo 30 entlang der OD Hausen und OD Oberrot (Abschnitt Ortsbeginn von Hausen kommend bis Kreisverkehr), jeweils im Innenbereich, ab (12 Stimmen, dagegen BM Bullinger).

Er beschloss mehrheitlich das Ziel der Ausweisung von Tempo 30 entlang der OD Hausen (8 Stimmen, dagegen GRin Häfner, GRin Walz, GR Fritz, GR Mangold, GR Kvapil) und vergab in einem ersten Schritt die Arbeiten zur Erstellung einer Grobeinschätzung als Vorarbeit für einen möglichen Lärmaktionsplan für die OD Hausen an die Fa. Rapp Trans AG zum Angebotspreis von 1.750 Euro netto.

Vergabe von Arbeiten – Vorberatung Dachsanierung Kindertageseinrichtung Pustebume

Die Verwaltung informierte darüber, dass beim derzeitigen Krippendach ein starker Marderbefall festgestellt wurde. Zur Beseitigung der Schäden liegt ein erstes Angebot vor. Weitere Untersuchungen sollen aber noch folgen. Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Januar 2021 soll über den Punkt abschließend beraten und beschlossen werden. Sowohl Gemeinderat wie auch Verwaltung sehen grundsätzlich die Notwendigkeit von Arbeiten.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberrot

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Hauptsatzung (13 Stimmen).

Zukünftig ist es damit möglich gemäß § 37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Videositzungen vorzunehmen.

Sprachförderung Kindergarten und Grundschule, Weiterführung der Sprachförderung im Schuljahr 2020/21

Der Gemeinderat beschloss nachträglich einstimmig (13 Stimmen) die Weiterführung der Sprachförderung im Schuljahr 2020/21. Weiter ermächtigte er die Verwaltung zur unbefristeten Fortführung der Sprachförderung, soweit sich die Rahmenbedingungen nicht im Wesentlichen verändern.

Befüllung von Pools – Erlass von Abwassergebühren nach den Regelungen des § 41 Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Oberrot

Die Verwaltung informierte über die Regelung ab dem neuen Jahr. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Artikel im letzten Rottalboten (Nr. 51-53/2020).

Übernahme Kosten für Führerschein Klasse C in der Feuerwehr

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (13 Stimmen) zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit die Übernahme der Kosten für den Führerschein der Klasse C in der Feuerwehr unter den genannten Bedingungen.

Sanierungsangelegenheiten – Sanierungsgebiet Hausen II, Sachstandsbericht 2021 und weitere Informationen

Die Verwaltung informierte darüber, dass der jährliche Sachstandsbericht den zuständigen Behörden rechtzeitig vorgelegt wurde.

Weiter informierte Bürgermeister Bullinger über den weiteren Zeitplan der Sanierung der Ortsdurchfahrt. Im ersten Halbjahr 2021 sollen die Detailplanungen dem Gemeinderat und der Bürgerschaft vorgestellt werden. Baubeginn soll im Dezember 2021 (vorbehaltlich der Förderung) sein. Hintergrund ist, dass die L 1050 bis dahin Ausweichstrecke für die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Westheim sein wird.

Bekanntgaben – aktueller Stand Sanierung L 1054

Die Verwaltung gab bekannt, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen. Eine Verkehrsfreigabe ist für den 18. Dezember 2020 am Nachmittag geplant. Aufgrund von Markierungsarbeiten kann es später nochmals zu einer kurzfristigen Vollsperrung kommen.

Bekanntgaben – mögliche Geruchsentwicklung seitens Kläranlage Rottal

Auf Anfrage von GRin Walz, dass es in Hausen zu bestimmten Zeiten zu Geruchsentwicklungen kommt, wurde beim Personal der Kläranlage nachgefragt, ob ein Zusammenhang bestehen könnte. Momentan kann dieser nicht erkannt werden, allerdings werden Bürger gebeten die Situation weiter zu beobachten und, falls es zu einem solchen Ereignis kommt, Datum sowie Uhrzeit der Kläranlage/Verwaltung zu melden. Den Hinweisen wird dann nachgegangen.

Bekanntgaben – aktueller Stand Corona

Die Verwaltung informierte über die Auswirkungen der jüngsten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz auf die Gemeinde Oberrot.

Im Anschluss gab es noch mehrere Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem unter www.oberrot.de, Rubrik „Rathaus“.

Der Landkreis informiert:

Kreishaushalt 2021 – die wichtigsten Positionen (Teil 4)

In der Serie zu den wichtigsten Positionen des Kreishaushalts 2021 wurden bereits die wirtschaftliche Entwicklung, die Verschuldung und die größten Investitionen sowie der Sozialhaushalt mit den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe sowie Migration vorgestellt. Heute wird zum Abschluss der Artikelserie das Klinikum in Crailsheim in den Mittelpunkt gestellt.

„Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ortsnahe Strukturen im Gesundheitsbereich sind. Das gilt nicht nur für die Krankenhäuser. Wir brauchen die niedergelassenen Ärzte in allen Gemeinden. Wir brauchen Lösungen, wenn niedergelassene Ärzte keine Nachfolger finden und die Patienten in anderen Praxen nicht unterkommen. Der Gesundheitscampus Crailsheim mit Krankenhaus, Reha-Zentrum, niedergelassenen Ärzten und einem Medizinischen Versorgungszentrum war und bleibt für mich die richtige Antwort“, erläuterte Landrat Bauer in seiner Haushaltsrede.

„Ich bin froh, dass das Klinikum Crailsheim im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg unbestritten ist und mit 20 zusätzlichen Planbetten noch fester verankert wurde. Dieser Krankenhausstandort ist für die Versorgung von über 80.000 Menschen im östlichen Landkreis unentbehrlich“, so der Landrat. Das Klinikum Crailsheim habe nach der Auflösung der Gesundheitsholding seit dem Jahr 2012 eine unglaubliche Aufwärtsentwicklung hinter sich. „Die Patientenzahl stieg um über 45 Prozent auf jährlich über 10.000 stationäre Patienten und 26.000 ambulant versorgte Patienten. Damit alle Patienten in zeitgemäßen Kran-

kenzimmern untergebracht werden können, brauchen wir einen Anbau. Die Planung ist fertig und die Baugenehmigung wurde von der Stadt Crailsheim bereits erteilt“, führte Landrat Gerhard Bauer weiter aus. Das Bauvorhaben wurde vom Land Baden-Württemberg in das Krankenhausbauprogramm aufgenommen. Damit seien die Weichen für diese Zukunftsinvestition mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 30 Millionen Euro gestellt. „Es fehlt noch der endgültige Baubeschluss des Kreistags. Dieser soll gefasst werden, wenn die Höhe des Landeszuschusses feststeht. Ich hoffe, dass das Fördergespräch im Sozialministerium bald stattfindet“, blickt Gerhard Bauer optimistisch in die Zukunft.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlungsbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Angebot der Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald Naturparkführungen to go



Naturparkführungen der Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald „live“ sind zurzeit leider nicht möglich. Aber interessante und schöne Wanderwege allein oder als Familie erkunden, das geht. Als kleine Hilfestellung hierfür präsentieren die Naturparkführer auf ihrer Homepage einige der ihrer Meinung nach schönsten und oft eher

unbekannten Wanderwege für die Wintertage. Winterwanderungen to go! Die Tourenvorschläge finden sich auf der Homepage der Naturparkführer unter „Projekte“ (https://die-naturparkfuehrer.de/die-naturparkfuehrer_schwaebisch-fraenkischer-wald_projekte.html?projekt=10). Das Projekt befindet sich aktuell noch im Aufbau. Es kann sich also lohnen immer mal wieder vorbeizuschauen, da mit der Zeit noch weitere Tourenvorschläge hinzukommen werden.

Die Naturparkführer wünschen viel Vergnügen beim Erkunden des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald auf eigene Faust und hoffen, dass sie sehr bald wieder gemeinsam mit ihren Gästen unterwegs sein können!

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Upgrade für die Warn-App NINA: Neue Corona-Funktionen in der Version 3.3

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Warn-App NINA zeigt in der neuen Version 3.3 auf einen Blick wichtige lokale Regelungen der Landkreise zur Corona-Pandemie an. Hierzu gehören beispielsweise die Kontaktbestimmungen, Regelungen zu Schulen und Kindertagesstätten

oder Bußgelder. Die in den Warnmeldungen dargestellten Infektionsgefahrstufen richten sich nach der bekannten „Corona-Ampel“ des Robert Koch-Instituts. Sie basiert auf der 7-Tage-Inzidenz, also der Zahl von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in diesem Zeitraum. Die lokalen Corona-Regeln erscheinen direkt in der Ansicht „Meine Orte“, die den Nutzerinnen und Nutzern gleich nach dem Start der Warn-App angezeigt wird.

Damit wichtige Warnmeldungen schneller und übersichtlicher eingesehen werden können, gibt es nun durch eine neue Sortierungsfunktion die Möglichkeit, die Reihenfolge der angezeigten Warnmeldungen innerhalb eines abonnierten Ortes zu sortieren. Nutzerinnen und Nutzer können dabei zwischen den Optionen „nach Warnkanal“, „nach Warnstufe“ und „nach Datum“ auswählen. Die Version 3.3 hält eine verbesserte Kartenansicht bereit. In der Auswahl „Corona-Informationen“ kann auf der Deutschlandkarte ganz gezielt der gewünschte Landkreis oder die kreisfreie Stadt angetippt werden. Auf einen Blick erhalten die Nutzerinnen und Nutzer so die Übersicht zur 7-Tage-Inzidenz, zur Gesamtzahl der Corona-Fälle, zu Fällen pro 100.000 Einwohner, zu Todesfällen und zur Einwohnerzahl.

Die App ist jetzt auch in sieben Fremdsprachen und in deutscher Leichter Sprache verfügbar.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 10. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst

(Pfarrerin Katharina Merklein)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Corona-Regeln für Gottesdienste

- Bitte nur in den Gottesdienst kommen, wenn man *keine* Krankheitszeichen hat.
 - Es gilt die 2-Meter Abstandsregel zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
 - Auf das gemeinsame Singen im geschlossenen Raum muss verzichtet werden.
 - Die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes.
 - Die Erfassung der Teilnehmenden ist nun verpflichtend.
- Ich freue mich trotz all dieser Einschränkungen auf die Gottesdienste mit Ihnen!
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Heizen der Kirche in Coronazeiten

Nach Maßgabe des Oberkirchenrats ist die Bankheizung 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett abzuschalten. Dies gilt zum Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten Sie daher freundlich, sich entsprechend warm anzuziehen.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 06. – 17. Januar 2021

06. Januar, Mittwoch –

Erscheinung des Herrn (Dreikönig)

Kollekte für die Sternsingeraktion

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen mit Dank der Sternsinger. Mitgestaltung: MGV Oberrot, Solist Helmut Bürk und Chöre von St. Michael
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt mit Dank der Sternsinger
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf mit Dank der Sternsinger
- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
- 07. Januar, Donnerstag**
- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

08. Januar, Freitag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10. Januar, Sonntag – Taufe des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt

13. Januar, Mittwoch

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

14. Januar, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

15. Januar, Freitag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

16. Januar, Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17. Januar, Sonntag – 2. Sonntag im Jk B

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

Gebetsgedenken

in den Gottesdiensten der Kirchengemeinde St. Michael Hausen
Mittwoch, 06.01.2021, 09.00 Uhr in Hausen:
Hermann Klenk und Karl Weiß

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist noch bis 08.01.2021 geschlossen.

Gottesdienst am 06. Januar (Hi. Drei Könige) in der Pfarrkirche in Hausen

Am 06.01.2021 (Hi. Drei Könige), 09:00 Uhr, müssen sich alle anmelden!

Anmeldungen nimmt Frau Angelika Wöhrle entgegen, Tel. 07977/439 oder E-Mail a.m.woehrl@gmx.de

Zur Anmeldung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Personenzahl der teilnehmenden Hausgemeinschaft und Ihre Telefonnummer an, um gegebenenfalls einen Rückruf zu ermöglichen. Die Anmeldung für einen Gottesdienst ist immer bis zum Vortag um 11:00 Uhr möglich.

Weitere Hinweise zu den Gottesdiensten:

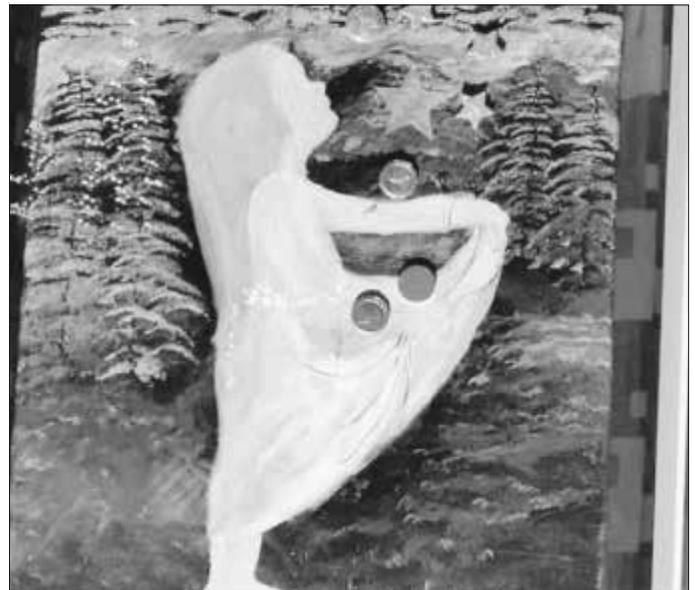
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit.
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist aktuell nicht möglich.

Ob es weiterhin möglich ist, die Gottesdienste mithilfe von Kantoren oder kleinen Chorgruppen zu gestalten (ein Nasen-Mundschutz ist hier nicht vorgeschrieben), ist bei der aktuellen Corona-Lage nicht sicher!

Bitte beachten Sie diesbezüglich die Informationen in den Tageszeitungen!

- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen.
- Die Heizung wird eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst abgeschaltet. Die Kirche wird deshalb nicht angenehm warm werden.

Bitte denken Sie an dementsprechende Kleidung.

Nachtrag zum Adventskalender:

Adventskalender Walburga – Josef Rauscher

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab**Woche vom 10. bis zum 16. Januar 2021**

„Welcher der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“
Römer 8,14

Sonntag, 10. Januar 2021 – 1. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab, Vikar Jonathan Wahl

Mittwoch, 13. Januar 2021**16.00 Uhr Konfirmandenunterricht**

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher,

da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole), ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen.

Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen

Allgemeine Informationen

Mit der jetzt erfolgten Lockerung der staatlichen Vorgaben können Gottesdienste unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Maskenpflicht bei Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großerlach, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

Musikverein Hausen/Rot



Schlachtfest fällt aus

Leider muss aufgrund der geltenden Corona-Regelungen das am 10. Januar geplante Schlachtfest ausfallen. Bleiben Sie gesund!
Julia Karl, Schriftführerin

Musikverein Oberrot



*Das letzte Jahr war nicht der Hit,
es brachte uns Corona mit.
Das nervte uns das ganze Jahr,
wie gut, dass jetzt Silvester war.
Das neue Jahr wird besser sein,
Corona kriegen wir dann klein.
Dann schließen wir die Abstandslücken,
um endlich wieder uns zu drücken.*

Wir wünschen euch fürs neue Jahr 2021 viel Glück und Gesundheit, und freuen uns auf die Wiederaufnahme der Aktivitäten und hoffentlich viele schöne, musikalische Begegnungen.

Für die Vereinsleitung

Wolfgang Klenk



VdK-Ortsverband Rottal

**Der Ortsverband informiert:
Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung
verlängert**

Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Fall beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245.000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.

Was sonst noch interessiert

Neuer Starttermin:

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Grundkurs – Industrie oder branchenübergreifend

Dieser Kurs wendet sich an alle, die keine ausgebildeten Elektrofachkräfte sind, die aber einfache Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln vornehmen wollen. Sie werden umfassend auf die Gefahrenquellen beim Umgang mit elektrischem Strom hingewiesen und wissen, welche Maßnahmen bei Stromunfällen einzuleiten sind. Ein Abschlusstest gewährleistet, dass Sie als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gem. den Vorschriften der Berufsgenossenschaft (BGV A3/BGG 944) anerkannt sind. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Vollzeit: 01.02. – 12.02.2021

Teilzeit: 26.02. – 27.03.2021

Nähere Informationen unter: etz Aalen Tel. 07361/8809457

oder per Mail: info@etz-aalen.de

www.etz-aalen.de

Wir dürfen fotografieren

UNTER BEACHTUNG DER CORONA-VORSCHRIFTEN.

Sie können sich also wieder anmelden für:
Pass- u. Bewerbungsbilder, Hochzeiten,
Paar-, Familien- u. Kinderporträts

Das Fotohaus ganz in Ihrer Nähe.

Fotohaus Lenzen

Großlach-Liemersbach, Bühlstr. 19, Tel. 07903 566 • Mobil 0171 7592643
Mail: fotohaus.lenzen@t-online.de • Home: www.Fotohaus-Lenzen.de



Ab dem 7.1.2021 findet die

Schornsteinreinigung

durch BSM Bernd Häfelein und Mitarbeiter

in **Oberrot und Teilorten** statt.

**Außerdem ist Feuerstättenschau
in Wolfenbrück, Jaghaus, Wiesenbach und Hausen.**



Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas.

Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft!

Mehr Infos auf www.euronatur.org/fluss

EURONATUR

Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell

Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org



KiTu-App der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

Auch im aktuellen Lockdown während der Weihnachtsferien und in den weiteren kühleren Winterwochen soll den Familien der gemeinsame Bewegungsspaß zu Hause nicht ausgehen! Die Spenden, die die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg im Rahmen der Herzenssache-Corona-Soforthilfe im Frühsommer sammeln konnte, ermöglichte die Aufbereitung neuer Übungen für die kostenfreie „**KiTu-App: Gemeinsam spielen und bewegen**“: Nun warten mehr als 300 Bewegungsideen in Glücksrad und Schatzkarte auf die Familien.

Beim gemeinsamen „Entengang“ oder „Sternepflücken“, bei der „Kuscheltierallye“ oder dem „Krebsklatsch“ werden all unsere Muskeln auf die Probe gestellt – auch die Lachmuskeln! Jeder kann mitmachen, Klein und Groß, einfach kostenfrei in den Stores herunterladen.